



Beitrittserklärung

Herrn/Frau/Firma _____

PLZ _____ Ort _____

Straße, Nr. _____ Telefon: _____

Geburtsdatum _____ E-Mail: _____

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Musikverein „Edelweiß“ Busenbach e.V.
Talstr.
76337 Waldbronn
Gläubiger-ID-Nr. DE78MVB00000104683
SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein „Edelweiß“ Busenbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein „Edelweiß“ Busenbach e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, gewinnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Der Jahresbeitrag von **24,00 €** wird jedes Jahr am 01. April eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein sind die Vorstände.

Von der Datenschutzordnung (s. Rückseite diese Schreibens) habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzordnung- des-Musikvereins-Edelweiß-Busenbach¶ als-Anlage-zur-Satzung¶

¶

Allgemeine-Grundsätze¶

¶ Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. ¶

¶ Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinsbeitritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). ¶

¶ Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt. Bei Fotos von öffentlichen Auftritten wird davon ausgegangen, dass die Auftretenden mit einer Veröffentlichung einverstanden sind. Andernfalls kann der Veröffentlichung widersprochen werden. ¶

¶ Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: ¶

- Vor- und Zuname ¶
- Geschlecht ¶
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) ¶
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) ¶
- Geburtsdatum, ¶
- Bankverbindung ¶

¶ Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereineigene Mitgliedsnummer zugeordnet. ¶

¶ Die personenbezogenen Daten werden in einem vereineigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. ¶

¶ Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. ¶

Austritt-aus-dem-Verein¶

¶ Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinernen Zwecken verwendet werden. ¶

¶ Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. ¶

1

¶

Übermittlung-von-Daten-bei-der-Mitgliedermeldung¶

¶

¶ Als Mitglied des Blasmusikverbandes Karlsruhe e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Blasmusikverband Karlsruhe, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. ¶

¶ Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Blasmusikverbandes Karlsruhe. ¶

¶

¶ Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten: ¶

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht ¶
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes) ¶
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen) ¶
- Instrument ¶
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft ¶
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins ¶

¶

¶ Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinsatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. ¶

¶

¶ Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung, übermittelt. ¶

¶

¶ Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Blasmusikverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. ¶

¶

¶ Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. ¶

¶

Sonstige-Übermittlung-von-Daten-an-Dachverbände¶

¶

¶ Als Mitglied des Blasmusikverbandes Karlsruhe e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln. ¶

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie ¶
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum ¶
- Anmeldung zu **Fachtagungen und Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum ¶

¶

¶ Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. ¶

¶

2

Pressearbeit¶

¶

¶ Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „Der Blasmusiker“ (Hago-Verlag) des Blasmusikverbandes Karlsruhe über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. ¶

¶ Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Blasmusikverband Karlsruhe von dem Widerspruch des Mitglieds. ¶

¶

Weitergabe-von-Mitgliedsdaten-an-Vereinsmitglieder¶

¶

¶ Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. ¶

¶

¶ **Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. ¶

¶

Hinweis-auf-Beschwerderecht-bei-einer-Aufsichtsbehörde¶

¶

¶ Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. ¶

¶

¶ Die Beschwerde kann online unter ¶

¶

¶ <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> ¶

¶

¶ eingereicht werden. ¶

¶

3